EBU
Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	22.03.2016		
Geschäftszeichen	EBU-MP, Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 20.04.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 153/16

Betreff: Diskussionsstand zum Wertstoffgesetz

Anlagen:

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung nimmt den Bericht zum Wertstoffgesetz zur Kenntnis.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Seit vielen Jahren wird über die Weiterentwicklung der mittlerweile 25 Jahre alten Verpackungsverordnung zu einem „Wertstoffgesetz“ diskutiert.

Die Bundesregierung möchte mit einem Wertstoffgesetz die Vorgaben der Europäischen Union (europäische Verpackungsrichtlinie vom 20.12.1994 und der Abfallrahmenrichtlinie vom 19.11.2008) umsetzen. Sie will damit insbesondere erreichen, dass Abfälle vorrangig vermieden, wiederverwendet oder verwertet werden

- die Wertstofferfassung vereinheitlicht wird (Stichwort Wertstofftonne)
- die Recyclingquoten durch eine gemeinsame haushaltsnahe Sammlung von Verpackungsabfällen und sonstigen verwertbaren Haushaltsabfällen, die überwiegend aus Kunststoffen und Metallen bestehen, erhöht werden.

Die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen ist derzeit rein privatwirtschaftlich über 11 sogenannte „Dualen Systeme“ organisiert. In Ulm fallen die „Gelbe-Sack-Straßensammlung“, die „Altglas-Container-Sammlung“ und anteilig die „Altpapiersammlung“ darunter.

Die Kommunen unterstützen die Dualen Systeme indem sie die Öffentlichkeitsarbeit (Abfuhrkalender, Abfallberatung etc.) übernehmen und indem sie Containerstandplätze bereitstellen und diese sauber halten. Die „Dualen Systeme“ vergüten den Kommunen für diese Leistungen ein pauschales Entgelt. In Ulm sind dies derzeit rd. 140.000,- €/a.

Darüber hinaus stellen die Kommunen i. d. R. den „Dualen Systemen“ ihre Altpapiererfassungssysteme zur Miterfassung von Papier-/Pappverpackungen mit dem grünen Punkt zur Verfügung. Die „Dualen Systeme“ zahlen den Kommunen hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt. In Ulm sind dies derzeit rd. 80.000,- €/a.

Die Sammlung der übrigen Wertstoffe, welche keine Verpackungsabfälle sind, wie beispielsweise Metall-, Holz-, Papier- und Kunststoffabfälle, liegt in der Zuständigkeit der Kommunen.

Bei privatwirtschaftlich organisierten Sammlungen von Verpackungsabfällen kommt es eher zu Unregelmäßigkeiten, als bei kommunalen Sammlungen, was nicht zuletzt der privatwirtschaftlichen „Gewinnmaximierung“ geschuldet ist.

Beispielsweise werden gelbe Säcke immer wieder unvollständig und/oder verspätet abgeholt, insbesondere vor und nach Feiertagen. Umherfliegende Verpackungen und Gelbe Säcke sind nicht selten die Folge. Die Reinigung der Gehwege und Straßen geht dann zu Lasten der Allgemeinheit.

Streitigkeiten, bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, sind auch bei den Vergütungen zwischen den „Dualen Systemen“ und den Kommunen an der Tagesordnung.
Aus kommunaler Sicht, sollten daher die „Dualen Systeme“ am besten abgeschafft werden und zumindest die Sammlung von Verpackungsabfällen wieder in kommunale Hand gelegt werden.

Arbeitsentwurf Bundesumweltministerium (BMUB)

Das BMUB hat im Oktober 2015 einen lange erwarteten ersten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz der Fachöffentlichkeit vorgelegt. Der Entwurf enthält keine kommunale Organisationsverantwortung für die Sammlung der Wertstoffe, stärkt vielmehr die dualen Systeme und nimmt auch einige Zugeständnisse, die das BMUB den Kommunen in einem Eckpunktepapier vom

Juni 2015 gemacht hatte, wieder zurück.

Position kommunale Spitzenverbände, u. a. Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Aus Sicht des VKU und zum Großteil der kommunalen Spitzenverbände ist dieser Arbeitsentwurf insbesondere in folgenden Punkten verbesserungswürdig.

- Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen und sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ werden vollständig den privatwirtschaftlich organisierten dualen Systemen (derzeit 11) übertragen.
  Das bedeutet, weite Teile der Wertstofferfassung werden dem Regime der Kommunen entzogen und die von den Kommunen angestrebte Sammelverantwortung bleibt in privater Hand.
- Das den Kommunen zugesicherte „Durchgriffsrecht“ gegenüber den dualen Systemen ist auf ein „Rügerecht“ geschrumpft.
- Die Berechtigung der Kommunen, ein Bringsystem mittels Wertstoffhöfen vorzugeben, wird durch Mindestsammelmengen zur Makulatur.
- Den dualen Systemen wird ein Herausgabeanspruch für Papierverpackungen eingeräumt, entgegen einer anderslautenden jüngsten höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofes.
- Die dualen Systeme werden nicht dem öffentlichen Vergaberecht unterworfen.
  Damit finden u. a. auch Tariftreueregelungen keine Anwendung.
- Im Streitfall wird den Kommunen der Zugang zu den Verwaltungsgerichten verwehrt.
  Stattdessen werden sie an eine von der Herstellerseite beherrschten Schiedsstelle verwiesen

Im Ergebnis bedient der Arbeitsentwurf überwiegend die Interessen der dualen Systembetreiber. Er wird daher von der kommunalen, wie auch von weiten Teilen der privaten Entsorgungswirtschaft (Mittelstand) abgelehnt.

Position der Bundesländer/des Bundesrates

In seiner Sitzung am 29.01.2016 hat der Bundesrat einem Entschließungsantrag zur Neukonzeption eines Wertstoffgesetzes der fünf Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen zugestimmt.
Der Bundesrat hat mit diesem Beschluss die Vorstellungen des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz abgelehnt und das Bundesumweltministerium aufgefordert seinen Arbeitsentwurf zu überarbeiten.
Im Kern sieht der Bundesratsbeschluss vor, dass künftig die Kommunen die **Sammlung** von Verpackungen und so genannten stoffgleichen Nicht-Verpackungen organisieren sollen, während die **Sortierung** und **Verwertung** von einer neu zu schaffenden „zentralen Stelle“ nach Wettbewerbskriterien ausgeschrieben und vergeben werden sollen.
Die Bürger/-innen hätten damit nur noch einen Ansprechpartner für alle Abfallarten.

Weiteres Vorgehen

Es ist davon auszugehen, dass ein Wertstoffgesetz, wie auch immer lautend, nicht mehr in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung verabschiedet wird und möglicherweise in der nächsten auch nicht gleich.
In der Zwischenzeit sollte jede Möglichkeit zur politischen Einflussnahme auf die Landes- und Bundespolitik genutzt werden, damit die Wertstofferfassung wieder einheitlich in kommunale Hände gelegt wird und somit eine bürgerfreundliche und nachhaltige Abfallentsorgung sichergestellt wird.
Die EBU haben im Hinblick auf das anstehende Wertstoffgesetz in einem ersten Schritt 2012/13 die Sammlung von Mischkunststoffabfällen über die Recyclinghöfe eingeführt.

Weitere konzeptionelle Schritte sollten aus Sicht der EBU abgewartet werden, bis klar ist in welche Richtung die Kugel „Wertstoffgesetz“ bzw. „Wertstofftonne“ letztendlich rollt.